

Vereins-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

angeführten einfachen Fahrpreise zuzüglich Fr. 2.— Eintrittsgebühr für die Landesausstellung entsprechen den Taxen der schweizerischen Spezialbillette.

Außerdem bringt er natürlich alle die neueingeführten Schnellzugs- und Flugverbindungen — es sind ihrer viele, mit besonders günstigen Früh- und Spätzügen — und speziell die für den Geschäftsmann so wichtigen neuen Leichtschnellzüge in der gewohnten vorzüglichen Anordnung, neben seinen altbekannten vielseitigen Orientierungsmöglichkeiten. Die Tatsache, daß auch ein außergewöhnliches Anschwellen des Materials die Uebersichtlichkeit des „Blitz“ nicht beeinträchtigt, bildet ja überhaupt den einzigartigen Vorzug dieses nun bereits in der 97. Ausgabe vorliegenden Reiseführers. Der „Blitz“ ist zu Fr. 1.50 in allen Buchhandlungen, Papeterien, Kiosken und Bahnhöfen erhältlich.

Handbuch der Schweizerischen Produktion. Im Verlag der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung Zürich und Lausanne ist soeben die Ausgabe 1939

dieses umfassenden Nachschlagewerkes über die schweizerische Produktion aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft erschienen. Das mit Genehmigung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements herausgegebene Werk umfaßt ein Warenverzeichnis, in welchem über 7000 verschiedene Artikel und deren Produzenten nach Branchen übersichtlich geordnet sind, ein alphabetisches Fabrikanten-Verzeichnis, welches die Adressen von ca. 6800 Firmen enthält und einen Anhang, in welchem die bedeutendsten Export- und Transithandelsfirmen, Banken, Transport- und Versicherungsgesellschaften, Auskunftsbureaux, Ingenieurbureaux usw. Erwähnung gefunden haben. Eine Bereicherung hat die Neuausgabe noch dadurch erfahren, daß zum ersten Mal vor den einzelnen Branchen des Warenverzeichnisses Industriekärtchen eingeschaltet worden sind, die interessante Hinweise über die geographische Verteilung der einzelnen Industrien geben. Den Interessenten für Schweizerwaren wird dieses Adreßbuch, das in kurzen Zeitabständen auch in französischer und englischer Sprache erscheinen wird, vorzügliche Dienste leisten.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Zusammenkunft findet Montag, den 12. Juni, abends 8 Uhr im Restaurant „Strohof“ in Zürich 1 statt. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde herzlich ein. Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Mitgliederdienst. In Anerkennung unserer Bestrebungen hat die Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel ihren Beitritt als „Unterstützendes Mitglied“ in unsern Verein erklärt. Wir hoffen, daß noch weitere Firmen diesem Beispiel folgen werden.

Sondernummer. Unsere Sondernummer, welche anlässlich der Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung zum Versand gekommen ist, hat in Fachkreisen günstige Aufnahme gefunden. So lange der Vorrat reicht, werden noch Exemplare zum Preise von Fr. 2.50 abgegeben. Bestellungen sind an die Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Clausiusstraße 31, Zürich 6, zu richten.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiusstraße 31.

Stellengesuche

1. **Jüngerer, tüchtiger Betriebsleiter** für Seidenweberei und Druckerei, mit Auslandspraxis, sucht Stelle im In- oder Ausland.
3. **Jüngerer Betriebsleiter** mit Webschulbildung, praktischen und kaufmännischen Kenntnissen, In- und Auslandspraxis, sucht Stelle.
4. **Jüngerer Färbereitechniker**, Absolvent einer Färbereischule, langjähriger Praxis im Färben und Ausrüsten in Kunstseidenstückfärberei, sucht passenden Wirkungskreis.
5. **Jüngerer Betriebsleiter** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Inlandstelle.
6. **Junger Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und einjähriger Praxis in Seidenweberei sucht Stelle als Muster-Disponent.

Instruktionen für Stellensuchende.

Die Stellenvermittlung erfolgt nur für Vereins-Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag zu entrichten.

Die Bewerbungsformulare, welche auf Wunsch zugestellt werden, sind ausgefüllt mit 1 bis 2 Offertschreiben, die ein möglichst gedrängtes aber übersichtliches Bild über Bildung, bisherige Tätigkeit und Kenntnisse enthalten sollen, einzusenden. Jeder Offerte sind Zeugniskopien und für Auslandstellen Photos beizufügen.

Gebühren: Einschreibgebühr Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden) bei Einreichung der Offerte.

Vermittlungsgebühr 5% des ersten Monatsgehältes, nach erfolgter Vermittlung einer Stelle. Zahlungen können auf Postscheck No. VIII 7280 Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S. gemacht werden. Zahlungen aus dem Auslande per Postanweisung oder in Banknoten. Vermittlungsgebühren welche nach einmaliger Mahnung nicht entrichtet worden sind, werden beim Arbeitgeber eingefordert. (Ehrensache.)

Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle, oder wenn die Anmeldung zurückgezogen werden will, ist dem Stellenvermittlungsdienst (Clausiusstraße 31, Zürich 6) unverzüglich Mitteilung zu machen. Es liegt im Interesse des Bewerbers, vorstehende Instruktionen genau einzuhalten.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Zürcherische Seidenwebschule

Bewährte Lehranstalt für die Textilindustrie. Theorie und Praxis der Seiden-, Kunstseiden- und Mischgewebe, Material- und Stofflehre usw. 36 Schaff- und Jacquardwebstühle. Vorkurs: April bis Juli; Jahreskurs: September bis Juli. Auskünfte und Prospekte durch die Schulleitung, Wasserwerkstr. 119, Zürich 10.

1132

KRIENS
Bell

WASSERTURBINEN

und Regulatoren

Umbau und Modernisierung alter Anlagen

AG. der Maschinenfabrik von Theodor Bell & Co., Kriens-Luzern